



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

I.

An die Vorsitzende des Bezirksausschusses
16 – Ramersdorf-Perlach
Thomas Kauer
Friedenstraße 40
81660 München

PLAN-HAI-31-2

Blumenstr. 28:b
80331 München
Telefon: 089 233-24763
Telefax: 089 233-21797
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]
plan.ha1-31@muenchen.de

ABDRUCK

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

06.12.2017

**Zweigleisiger Ausbau der Strecke S7-Ost: Erstellung einer gemeinsamen
Machbarkeitsstudie der Stadt und des Landkreises und Zustimmung zum
Finanzierungsvorschlag des Landkreises für diese Machbarkeitsstudie
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04142 des Bezirksausschusses 16 - Ramersdorf-Perlach
vom 14.09.2017**

Sehr geehrter Herr Kauer,

der o. g. Antrag des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach wurde dem Referat für
Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In dem Antrag fordert die Initiative S7-Ost-plus eine finanzielle Beteiligung der Landeshaupt-
stadt München an der vom Kreistag des Landkreises München beschlossenen Machbarkeits-
studie.

Die Landeshauptstadt München befürwortet grundsätzlich den 2-gleisigen Ausbau der S7 Ost
(vgl. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 17.02.2016; RIS-Sit-
zungsvorlage-Nr. 14-20 / V 04602). Daher hat sich das Referat für Stadtplanung und Bauord-
nung aufbauend auf o. g. Beschluss mit Schreiben vom 31.03.2016 an die für die Planung und
Finanzierung des Schienenpersonennahverkehr zuständige Oberste Baubehörde im Staatsmi-
nisterium des Inneren, für Bau und Verkehr (OBB) gewandt mit der Bitte, in einem ersten
Schritt die Flächen für einen 2-gleisigen Ausbau zu identifizieren, um diese im Rahmen künfti-
ger städtebaulicher Planungen freihalten zu können. Eine Antwort dazu liegt bisher noch nicht
vor.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung lehnt aber eine finanzielle Beteiligung an einer Machbarkeitsstudie ab, da die Zuständigkeiten hierfür beim Freistaat Bayern, dem Bund sowie der Deutschen Bahn AG liegen. Eigene Planungen des Landkreises München zum Ausbau der S7 ohne Beteiligung der OBB werden zudem aufgrund der bestehenden Zuständigkeiten und der deshalb auch kaum vorhandenen Planungsgrundlagen als nicht zielführend erachtet.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 04142 kann daher nicht entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

get.

